

An die Betriebe der Schülerinnen und Schüler,
die vom Distanzunterricht betroffen sind

Schweinfurt, 19.02.2021

Weiterführung des Distanzunterrichtes bis auf Weiteres

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatsregierung hat verkündet, den Unterrichtsbetrieb an bayerischen Schulen bis auf wenige spezielle Ausnahmen weiterhin als Distanzunterricht zu gestalten.

Deshalb beschulen wir unsere Schülerinnen und Schüler der Fachklassen in der Woche vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 weiterhin mit Distanzunterricht.

Wie bereits bisher etabliert werden die Lehrkräfte Ihren Auszubildenden digital – überwiegend per Teams – das Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellen. Die Beschulung orientiert sich weiterhin am regulären Stunden- bzw. Blockplan und wird im Rahmen der Möglichkeiten auch per Videokonferenzen abgehalten. Dies bedeutet, dass die Auszubildenden an den Schultagen entweder zu Hause oder im Betrieb dem Unterricht folgen.

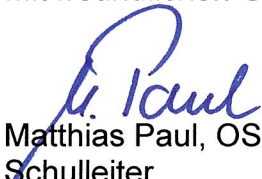
Unsere Bitte an Sie als Ausbildungsbetrieb:

Halten Sie Ihre Auszubildende/Ihren Auszubildenden an, regelmäßig dem Unterricht zu folgen und die Unterrichtsunterlagen zu bearbeiten. Unterstützen Sie ggf., wenn die technischen Voraussetzungen fehlen, z. B. Drucker.

Der verpflichtende Charakter des Distanzunterrichts ist ab diesem Schuljahr in der Bayerischen Schulordnung (§ 19 Abs. 4 BaySchO) verankert. Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte gelten dadurch auch im Distanzunterricht.

Über aktuelle Entwicklungen können Sie sich auf der Homepage unserer Berufsschule unter www.bs1-sw.de informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Paul, OStD
Schulleiter